

Mehrarbeit Teilzeit

Beitrag von „Diokales“ vom 22. August 2022 10:32

Ich frage mich tatsächlich, warum immer normales Arbeitsrecht in der Schule nicht gilt. Wenn mich der Arbeitgeber, aus welchen Gründen vorzeitig nach Hause schickt, dann muss er mir die Stunde tatsächlich bezahlen. Meine Arbeitskraft steht zur Verfügung und mein Arbeitgeber verzichtet darauf. Da muss ich die Stunden normalerweise auch nicht nachholen.

Wenn jetzt eine Klasse aufgrund eines Ausflugs nicht da ist und an diesem Tag auch keine Vertretungsstunde anfällt, habe ich dennoch meine Arbeitskraft für diesen Tag zur Verfügung gestellt und der Arbeitgeber bzw. die Schulleitung kommt in den so genannten "Annahmeverzug", denn ich bin schließlich anwesend und könnte arbeiten. Also verzichtet die Schulleitung im Grunde für den Tag auf meine Arbeitskraft und kann sie normalerweise auch nicht an einem anderen Tag einfordern.

https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_615.html

Ich bin aber weder Anwalt und es ist sicherlich in der Realität komplizierter. 😕